

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2085

Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz; Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz“ zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 22. Februar 2017.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departement des Innern (3); Departementssekretariat, GESA, ASO

Departemente (5)

Staatskanzlei (4); ENG, ROL, MAL, SCS

Stiftung OdA Gesundheit im Kantons Solothurn (SOdAS), Wissbächlistrasse 48, 2540 Grenchen

Parlamentsdienste

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (JAE)